



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 38

Freitag, den 13. März 2026

Nummer 10

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
78 Niederschrift über die 42. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
79 Niederschrift über die 44. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	5
80 Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ahlersbach	12
81 Mitgliederversammlung des Gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wallroth und Röhrgs	12
82 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hintersteinau	13
83 Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Schlüchtern – Vollmerz	13
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
84 Rufbereitschaft des Hessischen Forstamtes Schlüchtern	14
85 Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH	14
86 Stellenausschreibung der Stadt Schlüchtern im Bereich Bauamt	17
87 Stellenausschreibung der Stadt Schlüchtern im IT-Bereich	19
88 Stellenausschreibung der Stadt Schlüchtern im Bereich Bauhof	20
89 Stellenausschreibung der Stadt Schlüchtern; hier: Reinigungskraft für den städtischen Bauhof	22

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

78 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 42. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

**nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 05.03.2026 im Kreativraum
1. OG des Kultur- und Begegnungszentrum, Lotichiusstraße 38, 36381 Schlüchtern**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Protokoll:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.03.2026

1.1 Eröffnung der Sitzung

1.2 Feststellung der Tagesordnung

1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Zu dieser 42. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 24.02.2026 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 8 vom 27.02.2026 veröffentlicht.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1.4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Projekte

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

BLOCK A

1.5 Baumaßnahme Kurfürstenstraße Schlüchtern von "Am Elmacker" bis "Ludovica-von-Stumm-Straße"; Bauausführung Titel Straßenbau-, Leerrohrarbeiten (Stadt Schlüchtern) hier: Auftragsvergabe

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 18.02.2026 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.6 Baumaßnahme Kurfürstenstraße Schlüchtern von "Am Elmacker" bis "Ludovica-von-Stumm-Straße"; Bauausführung Titel Kanal-, Wasserleitungsbauarbeiten (Stadtwerke Schlüchtern) hier: Auftragsvergabe

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 18.02.2026 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.7 Beauftragung Ausführung Freifläche Dorfgemeinschaftshaus Elm

Durch den Stadtv. Jahn, BBB-Fraktion, wurde die Überweisung der Vorlage in Block B beantragt.

Über die Vorlage wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 23.01.2026 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

1.8 Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich Abfallentsorgung

Bürgermeister Möller, parteilos, erläuterte die Vorlage und beantwortete die gestellten Fragen.

Nach kurzer Aussprache wurde anschließend über die Vorlage wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 08.01.2026 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.9 Fortentwicklung Langer Areal

hier: Abschluss einer dritten Ergänzungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag vom 22.07.2022 mit der Werner Projektentwicklung, Fulda; Neufassung Konzept "Bahnhofstraße"

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 09.02.2026 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.10 Standortsicherung und städtebauliche Entwicklung der Firma ASCM / Vomberg im Bereich der Bebauungspläne Elmwiesen, Landwehr/Reitstück (Kurfürstenstraße) und Landwehr/Lange Furch in der Innenstadt sowie Nachnutzung des Bestandsstandortes in der Gartenstraße

Bürgermeister Möller, parteilos, gab zunächst ausführliche Erläuterungen.

Durch den Stadtverordneten Varinli, CDU-Fraktion, wurde der nachfolgende Änderungsantrag gestellt:

„ Ziffer 3: Änderung der Angabe 3 Hektar auf 6 Hektar:

*Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass die Firma Vomberg mittelfristig weitere Produktionsstätten am Standort Kurfürstenstraße / Auf der Landwehr errichten will und zu diesem Zweck ca. **6 Hektar** Gewerbeflächen zur langfristigen Sicherung des Standortes und für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit von der Stadt Schlüchtern benötigt.*

Ziffer 6: Änderung der Angabe 30.000 qm auf 60.000 qm und Ergänzung Satz 2:

*Dies vorausgeschickt wird der Magistrat beauftragt, die Vertragsverhandlungen mit der Firma ASCM / Vomberg für einen Grundstückserwerb einer noch zu vermessenden ca. **60.000 qm** großen Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Schlüchtern, Flur 4, Flurstück 33, „Lange Furch“, im rückwärtigen Bereich des neuen Firmenstandortes in der Kurfürstenstraße zu führen. **Eine entsprechende Wiederkaufsvereinbarung für nicht benötigte Fläche soll ausgehandelt werden.***

Nach ausführlicher Diskussion und Aussprache wurde anschließend über den Änderungsantrag als weitergehendem Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 0

Enthaltung: 3

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 20.02.2026 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.11 Fortentwicklung ehemalige Synagoge und Rabbinerhaus Schlüchtern hier:

a) Kenntnisnahme des Projektstands (Planung und Finanzierung)

b) Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Verein der 'Freunde der Synagoge Schlüchtern e.V.' zur weiteren Ausgestaltung der Zusammenarbeit

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 17.02.2026 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.12 Erlass einer neuen Entschädigungssatzung der Stadt Schlüchtern

Nach ausführlicher Aussprache, wurde fraktionsübergreifend angeregt, die Vorlage nach vorheriger rechtlicher Prüfung sodann der neuen Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Bürgermeister Möller zog die Vorlage anschließend zurück.

2. Verschiedenes

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

gez. Varinli
stellv. Vorsitzender

gez. Kohlhepp
Schriftführerin

79 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 44. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 09.03.2026, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 09.03.2026

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 27.02.2026 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 09.03.2026, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Erschienen waren 31 Stadtverordnete und 5 Mitglieder des Magistrates.

1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 27.02.2026 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 8/2026 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

Der ursprüngliche Antrag des Stadtverordneten Jahn (BBB-Fraktion) in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.03.2026, den Tagesordnungspunkt 7 „Beauftragung Ausführung Freifläche Dorfgemeinschaftshaus Elm“ in Block B zu verschieben, wurde zurückgezogen.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

4. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Es lagen keine Unterrichtspunkte vor.

Block A

5. Baumaßnahme Kurfürstenstraße Schlüchtern von "Am Elmacker" bis "Ludovica-von-Stumm-Straße"; Bauausführung Titel Straßenbau-, Leerrohrarbeiten (Stadt Schlüchtern) hier: Auftragsvergabe

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die eingegangenen Angebote zur Sanierung der Kurfürstenstraße zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Beauftragung an die Firma August Bock & Sohn GmbH & Co. KG, für den Titel Straßenbau-, Leerrohrarbeiten, gemäß dem vorliegenden Angebot vom 09.02.2026 in folgender Höhe zu:

Straßenbau inkl. Entwässerung:	netto 1.041.733,40 €	brutto 1.239.662,74 €
Leerrohrarbeiten:	netto 16.961,24 €	brutto 20.183,87 €
Summe Stadt Schlüchtern	netto 1.058.694,64 €	brutto 1.259.846,61 €

Die Beauftragung der Stadtwerke Schlüchtern wird in einer separaten Beschlussvorlage eingeholt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

6. Baumaßnahme Kurfürstenstraße Schlüchtern von "Am Elmacker" bis "Ludovica-von-Stumm-Straße"; Bauausführung Titel Kanal-, Wasserleitungsbauarbeiten (Stadtwerke Schlüchtern) hier: Auftragsvergabe

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die eingegangenen Angebote zur Sanierung der Kurfürstenstraße zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Beauftragung an die Firma August Bock & Sohn GmbH & Co. KG, für den Titel Kanal-, Wasserleitungsbauarbeiten, gemäß dem vorliegenden Angebot vom 09.02.2026 in folgender Höhe zu:

Kanalbau Hauptleitung:	netto 277.310,83 €	brutto 329.999,88 €
Kanal-Hausanschlüsse:	netto 72.234,03 €	brutto 85.958,50 €
Summe Kanalbau	netto 349.544,86 €	brutto 415.958,38 €
Wasser Hauptleitung:	netto 187.011,50 €	brutto 222.543,69 €
Wasser- Hausanschlüsse:	netto 32.089,25 €	brutto 38.186,21 €
Summe Wasserleitung	netto 219.100,75 €	brutto 260.729,90 €

Die Beauftragung der Stadt Schlüchtern wird in einer separaten Beschlussvorlage eingeholt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

7. Beauftragung Ausführung Freifläche Dorfgemeinschaftshaus Elm

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die eingegangenen Angebote zum Gewerk Ausführung Freiflächenplanung für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Elm zur Kenntnis.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag für die Durchführung der Ausführung der Freiflächenplanung für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Elm an die Firma Dillmann GmbH, Hanauer Straße 48, 61130 Nidderau zu den Bedingungen des Angebots mit einer geprüften Angebotssumme von 359.469,73 € brutto zu vergeben.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Block B

8. Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich Abfallentsorgung

„1. Der Teilnahme der Stadt Schlüchtern an der Interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Main-Kinzig-Kreis bei der Einsammlung und Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis durch Abschluss der Beitrittsvereinbarung wird zugestimmt.

2. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Kooperationsvereinbarung) über eine Interkommunale Zusammenarbeit für die Einsammlung und die Beförderung von Abfällen im Main-Kinzig-Kreis zwischen den kreisangehörigen Kommunen Bruchköbel, Freigericht, Langenselbold, Neuberg, Niederdorfelden, Wächtersbach, Erlensee und Schöneck und dem Main-Kinzig-Kreis wird zugestimmt.

3. Der Magistrat wird beauftragt, die Beitrittsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Interkommunale Zusammenarbeit für die Stadt Schlüchtern mit dem Main-Kinzig-Kreis abzuschließen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, eine Aufhebungsvereinbarung mit dem MKK zur Beendigung der zwischen dem MKK und der Stadt Schlüchtern bestehenden Transportvereinbarung vom 13.01.2022 mit Wirkung zum 01.01.2027 abzuschließen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 31

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

9. Fortentwicklung Langer Areal

hier: Abschluss einer dritten Ergänzungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag vom 22.07.2022 mit der Werner Projektentwicklung, Fulda; Neufassung Konzept "Bahnhofstraße"

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom Entwurf der dritten Ergänzungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag vom 22.07.2022 mit der Werner Projektentwicklung, Fulda; Neufassung Konzept "Bahnhofstraße".

2. Sie nimmt insbesondere Kenntnis

- vom neuen Grunderwerbsplan mit den rot umrandeten Teilflächen der Flurstücke

Flur 13, Teilfläche von Flurstück 330/31 Bahnhofstraße,	1558 qm
Flur 13, Teilfläche von Flurstück 330/29 Bahnhofstraße,	78 qm
Flur 13, Teilfläche von Flurstück 330/22, Bahnhofstraße,	62 qm
Flur 13, Teilfläche von Flurstück 330/37, Bahnhofstraße,	45 qm
Flur 13, Teilfläche von Flurstück 330/36, Bahnhofstraße,	33 qm
Flur 13, Teilfläche von Flurstück 330/34, Bahnhofstraße,	4 qm
Flur 13, Teilfläche von Flurstück 330/27, Obertorstraße,	9 qm
Flur 13, Teilfläche von Flurstück 46/13, Bahnhofstraße,	111 qm
Gesamt:	1.900 qm

als neuem Kaufgegenstand

- dass der Termin für die im Kaufvertrag unter § 2 Abs. 2 a) gestellte aufschiebende Bedingung nochmals bis zum 31.10.2026 zu verlängern ist.
 - dass entgegen der Festlegungen unter „3.“ im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.06.2025 (0390/2025) statt einer Frist eines Baustarts für den Wohngebäudekörper der Werner Projektentwicklung bis zum 31.01.2029, eine Frist zur gemeinschaftlichen Fertigstellung beider Baukörper bis spätestens zum 31.12.2032 vereinbart wird.
 - davon, dass bis zur Inbetriebnahme der Parkkassette der Werner Projektentwicklung bis zu 32 Stellplätze (je nach Bedarf aus Veräußerung von Wohnungsteileigentum im Los 1) im Bereich des Pocketparks, sowie ggf. an der ehemaligen Post oder der Stadthalle zur Verfügung zu stellen sind
 - davon, dass das Eigentum an der im Bereich des Pocketparks gelegenen Feuerwehraufstellfläche nicht mehr an die Werner Projektentwicklung übergehen soll. Die Werner Projektentwicklung zahlt der Stadt vielmehr einen Einmalbetrag in Höhe von 325,00 € pro Quadratmeter in Anspruch genommener Fläche als Gestattungsentgelt zur dauerhaften Nutzung des entsprechenden Flächenanteils als Feuerwehraufstellfläche. Die Stadt erklärt sich verantwortlich für das Freihalten der Fläche sowie deren Unterhaltung. Das Nutzungsrecht soll dinglich gesichert werden. Das Recht umfasst aber ausdrücklich keine Pflicht der Stadt Schlüchtern zur grundhaften Sanierung oder zum kompletten Ersatz. Die Werner Projektentwicklung trägt die Kosten der erstmaligen Herstellung und späteren Wiederherstellung
3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt sodann dem Entwurf des textlichen Teils der 3. Ergänzungsvereinbarung in der beigefügten Fassung zu und beauftragt den Magistrat mit deren Umsetzung.

4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt insbesondere die Anlage 1 zur 3. Ergänzungsvereinbarung „Entwurfskonzept Grüne Mitte Schlüchtern vom 27.02.2026“ zur Kenntnis und stimmt der konzeptionellen Gestaltung der Bebauung im Bereich des ehemaligen Loses 2 („Bahnhofstraße“) zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 1

Enthaltung: 1

10. Standortsicherung und städtebauliche Entwicklung der Firma ASCM / Vomberg im Bereich der Bebauungspläne Elmwiesen, Landwehr/Reitstück (Kurfürstenstraße) und Landwehr/Lange Furch in der Innenstadt sowie Nachnutzung des Bestandsstandortes in der Gartenstraße

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.03.2026 wurde auf Antrag des Stadtverordneten Varinli (CDU-Fraktion) die Ziffern 3 und 6 der Beschlussvorlage wie folgt geändert:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 31 Abs. 2 BauGB folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Landwehr/Reitstück“ zu:

a) **Überschreitung der festgesetzten Baugrenze**

Die geplante Industriehalle überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze.

b) **Abweichung von den Festsetzungen zur Dachgestaltung**

- o Abweichung hinsichtlich der zulässigen Dachneigung (geplant: 7° Pultdach)
- o Abweichung hinsichtlich der festgesetzten Dachfarbe (geplant: RAL 5010, Enzianblau)

c) **Grenzbebauung mit Abstandsflächenübernahme**

Errichtung der Halle entlang der Grundstücksgrenze unter Sicherstellung einer öffentlich-rechtlichen Abstandsflächenübernahme (Baulast).

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass die Firma Vomberg beabsichtigt, den bisherigen Betriebsstandort in der Gartenstraße 25 in Schlüchtern zugunsten eines großflächigen Einzelhandelsprojekts durch einen Vorhabenträger zu verwerten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass die Firma Vomberg mittelfristig weitere Produktionsstätten am Standort Kurfürstenstraße / Auf der Landwehr errichten will und zu diesem Zweck ca. 6 Hektar Gewerbeflächen zur langfristigen Sicherung des Standortes und für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit von der Stadt Schlüchtern benötigt.
4. Die Stadtverordnetenversammlung sichert der Firma ASCM/ Vomberg ausdrücklich die Unterstützung der Stadt Schlüchtern bei der Realisierung der oben genannten Vorhaben zu und versteht diese als eng miteinander verbunden.
5. Der Magistrat wird beauftragt, einen gemeinschaftlichen Letter of intent zwischen Stadt, Firma ASCM/Vomberg und dem Entwickler des Altstandorts in der Gartenstraße (Vorhabenträger) zu formulieren, der die gegenseitigen Willensbekundungen zur Umsetzung der Vorhaben unterstreicht.

6. Dies vorausgeschickt wird der Magistrat beauftragt, die Vertragsverhandlungen mit der Firma ASCM / Vomberg für einen Grundstückserwerb einer noch zu vermessenden ca. 60.000 qm großen Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Schlüchtern, Flur 4, Flurstück 33, „Lange Furch“, im rückwärtigen Bereich des neuen Firmenstandortes in der Kurfürstenstraße zu führen. Eine entsprechende Wiederkaufsvereinbarung für nicht benötigte Fläche soll ausgehandelt werden.
7. Der Letter of intent und der Entwurf des Kaufvertrages sind der Stadtverordnetenversammlung in einer der nächsten Sitzungen des Parlaments zum Beschluss vorzulegen.“

Durch den Stadtverordneten Härter (FDP-Fraktion) wurde folgender Änderungsantrag zu Ziffer 3 vorgetragen und begründet:

3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt insbesondere davon Kenntnis, dass die Firma Vomberg mittelfristig weitere Produktionsstätten am Standort Kurfürstenstr/ Auf der Landwehr errichten will und zu diesem Zweck weitere ca. 3 ha Gewerbefläche zur langfristigen Sicherung des Standortes und zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit von der Stadt benötigt. Diese Fläche ist innerhalb von 3 Jahren zu bebauen Für den Erwerb, von weiteren 3 ha ist seitens der Stadt ein beschränktes Vorkaufsrecht der Firma ASCM /Vomberg einzuräumen. Inhalt dieser Zusatzvereinbarung: Sollte sich ein Interessent für den Erwerb dieser weiteren 3 ha Fläche finden, muss die Firma ASCM /Vomberg diese Fläche innerhalb von 3 Monaten erwerben und innerhalb von 3 Jahren bebauen. Ist dies nicht der Fall, erfolgt der Verkauf erfolgt an den Interessenten.

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

Zustimmung: 13
Ablehnung: 18
Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis über die im Haupt- und Finanzausschusses geänderte Beschlussvorlage:

Zustimmung: 18
Ablehnung: 13
Enthaltung: 0

11. Fortentwicklung ehemalige Synagoge und Rabbinerhaus Schlüchtern hier:

- a) Kenntnisnahme des Projektstands (Planung und Finanzierung)
- b) Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Verein der 'Freunde der Synagoge Schlüchtern e.V.' zur weiteren Ausgestaltung der Zusammenarbeit

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom aktuellen Planungs- und Umsetzungsstand zur Sanierung und Inwertsetzung der ehemaligen Synagoge und des Rabbinerhauses.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt insbesondere die – auf Basis der final mit Denkmalschutz und Baubehörde abgestimmten Planung basierende - Kostenberechnung nach DIN 276 vom 24.02.2026 in Höhe von insgesamt 7.499.999,47 Euro des beauftragten Planungsbüros Seelinger Architekten und Ingenieure, 64283 Darmstadt, zur Kenntnis und stellt fest, dass diese genannten Gesamtkosten durch die Fördermittel aus dem Städtebauförderprogramm

„Lebendige Zentren“ in Höhe von 3,9 Millionen Euro und aus einem Zuschuss des Bundes für Investitionen und Baumaßnahmen zur Beförderung der christlich-jüdischen Zusammenarbeit sowie des interreligiösen Dialogs in Höhe von 3,6 Millionen Euro unter Berücksichtigung des jeweiligen Eigenanteils vollständig gedeckt werden und hieraus folgend der Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt und dem Verein der Freunde der Synagoge Schlüchtern e.V. vom 10.02.2023 sodann zur Umsetzung gelangt.

3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt sodann die im Entwurf beigefügte Kooperationsvereinbarung mit dem Verein der Freunde der Synagoge Schlüchtern e.V. zur weiteren Ausgestaltung der Zusammenarbeit zur Kenntnis und stimmt dem Abschluss dieser Vereinbarung in der vorliegenden Form zu.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt insofern das beidseitige Anliegen zur Kenntnis, die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (SEG Schlüchtern) mit der Projektleitung/-steuerung ab Leistungsphase 5 HOAI gemäß den Vorgaben der AHO 09 zum Projektmanagement in der Bau- und Immobilienwirtschaft – Standards für Leistungen und Vergütung beauftragen zu wollen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung überträgt hieraus folgend dem Magistrat die Zuständigkeit zum Abschluss einer entsprechenden Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Stadt Schlüchtern, dem Verein der Freunde der Synagoge Schlüchtern und der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH.
6. Das städtische Grundstück Gemarkung Schlüchtern, Flur 12, Flurstück 135/3, „Grabenstraße“, 203 qm ist im Sinne der Realisierung eines Gesamtensembles dem Erbbaurechtsvertrag anzufügen und mit zu entwickeln.
7. Der Magistrat wird beauftragt, den Erbbaurechtsvertrag des Notars Robert Stock, Biebergemünd, vom 10.02.2023 entsprechend zu ergänzen bzw. zu aktualisieren.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 30

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes hatte Stadtverordneter Varinli gemäß § 25 HGO den Sitzungsraum verlassen.

12. Erlass einer neuen Entschädigungssatzung der Stadt Schlüchtern

Die Vorlage wurde von Bürgermeister Möller zurückgezogen und soll nach vorheriger rechtlicher Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt neu eingebracht werden.

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Baier-Hildebrand, Schriftführerin

80 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR AHLERSBACH

Die Freiwillige Feuerwehr Ahlersbach lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 28.03.2026 um 19.30 Uhr,

in das Dorfgemeinschaftshaus (Alte Schule) in Ahlersbach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Wehrführers
4. Bericht des Jugendwarts
5. Bericht Alters- und Ehrenabteilung
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung des Vorstands
8. Wahl Kassenprüfer 2026 / 2027
9. Grußworte der Gäste
10. Verschiedenes und Schlusswort

Die Mitglieder der Einsatzabteilung erscheinen bitte in Uniform.

Schlüchtern-Ahlersbach, 10.03.2026

gez. Markus Eberhardt, Vorstand

gez. Oliver Möscheid-Block, Wehrführer

81 MITGLIEDERVERSAMMLUNG DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKS WALLROTH UND RÖHRIGS

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Wallroth und Röhrigs lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 4. April 2026 um 20:00 Uhr,

in das Gasthaus Druschel, Hochstraße 14 in 36381 Schlüchtern- Wallroth ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift der letztjährigen Mitgliederversammlung vom 08.03.2025
3. Bericht des Jagdpächters
4. Bericht des Jagdvorstandes
5. Bericht des Kassenverwalters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes einschl. des Kassenverwalters
8. Wahl eines neuen Kassenprüfers
9. Verwendung der Jagdpacht
10. Anfragen, Anregungen, Informationen
11. Verschiedenes

Schlüchtern- Wallroth, 09.03.2026

gez. Cölestin Huhn, Jagdvorsteher

82 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT HINTERSTEINAU

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hintersteinau wird hiermit satzungsgemäß einberufen auf

Samstag, den 11.04.2026 um 20:00 Uhr,

im Sportlerheim des TSV „Grüne Bude“ am Sportplatz in Steinau a. d. Str. - Hintersteinau

Sämtliche Grundeigentümer mit bejagbaren Grundflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Hintersteinau sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Jagdgenossen, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfassfähigkeit der Genossenschaftsversammlung
2. Bericht des Jagdvorstehers über das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 (vom 01.04.2025 bis 31.03.2026)
3. Vorlage der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2025
4. Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2025
5. Entlastung des Jagdvorstandes sowie des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2025
6. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2026
7. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Hintersteinau des Jahres 2025
8. Erlass des Haushaltsplanes für das Geschäftsjahr 2026 (vom 01.04.2026 bis 31.03.2027)
9. Neuwahl des Jagdvorstandes und des Kassenführers
10. Verschiedenes

Der Jagdvorstand weist darauf hin, dass Nichteigentümer nur mit gültiger Vollmacht des Eigentümers zur Abstimmung berechtigt sind, diese ist vor Beginn der Versammlung unaufgefordert vorzulegen.

Der Vorsitzende des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaften des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hintersteinau:

Steinau - Hintersteinau, 09.03.2026
gez. Erwin Hau, Jagdvorsteher

83 JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT SCHLÜCHTERN - VOLLMERZ

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Vollmerz lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung auf

Samstag, den 18. April 2026, um 20:00 Uhr

in die Gaststätte „Zur guten Quelle“ in Vollmerz-Hinkelhof ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick & Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht des Kassenprüfer
5. Bericht des Jagdpächter
6. Neuwahl 2. Kassenprüfer

7. Anträge (schriftl. Einreichung beim 1. Vorsitzenden mind. 8 Tage vor JHV erforderlich)
8. Entlastung des Vorstandes
9. Verwendung des Pachterlöses
10. Aussprache & Verschiedenes

Schlüchtern- Vollmerz, 04.03.2026
gez. Markus Klüh, Jagdvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

84 RUFBEREITSCHAFT DES HESSISCHEN FORSTAMTES SCHLÜCHTERN

Im Notfall (Wochenenden und Feiertage) rufen Sie bitte das Hessische Forstamt Schlüchtern, **Tel. 06661 9645-34**, an. Über die automatische Rufumleitung werden Sie mit dem/der diensthabenden Revierleiter/in verbunden.

85 BEKANNTMACHUNG DER TENNET TSO GMBH

BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN DER FULDA-MAIN-LEITUNG IM ABSCHNITT B IN DER GEMEINDE SCHLÜCHTERN VOM 31. MÄRZ 2026 BIS 23. JUNI 2026

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant TenneT das Netzausbauvorhaben Fulda-Main-Leitung. Diese neue 380-kV-Leitung soll in Zukunft die Umspannwerke in Dipperz und Mecklar in Hessen mit dem Umspannwerk Bergheinfeld in Bayern verbinden. Um weitere Details für den künftigen Leitungsverlauf der Fulda-Main-Leitung zu ermitteln, werden im Abschnitt B Baugrunduntersuchungen vorgenommen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die Verortung der Bohrpunkte dieser Bohrkampagne und die geplanten Zuwegungen werden auf den anliegenden Bohrpunktkarten ersichtlich und hiermit ortsüblich bekannt gegeben. Die angekündigten Maßnahmen finden in dem Zeitraum zwischen dem 31.03.2026 und dem 23.06.2026 statt. Einige Erkundungspunkte können aufgrund der Verhältnisse vor Ort (z. B. Waldgebiet, Witterung, o. ä.) ggf. nicht im Rahmen dieser Bohrkampagne angefahren werden. Weitere Kampagnen werden daher fristgerecht erneut ortsüblich bekannt gegeben. Die von den Bohrungen betroffenen Flurstücke entnehmen Sie bitte der Flurstücksliste bzw. den Bohrpunktkarten. Darin werden auch die geplanten Erkundungstypen und Umfänge ersichtlich.

Betroffene Flurstücke

Eine Auflistung aller betroffenen Flurstücke und dazu passende Lagepläne mit Gemeinde, Gemarkung, Flurnummer, Flurstücksnummer, -zähler finden Sie im Internet unter: www.tennet.eu/de/fulda-main-leitung-flurstuecke-ortsuebliche-bekanntmachungen

Alternativ können Sie auch den folgenden QR-Code scannen:

Die vorgenannten Planentwürfe werden zudem hier ausgelegt:
Stadtverwaltung Schlüchtern, Rathausfoyer, Krämerstraße 2
36381 Schlüchtern

Beauftragte Firmen

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Bohrgesellschaft Roßla mbH in Zusammenarbeit mit der Firma T3 Deutscher Bauservice GmbH.
Die vor Ort tätigen Firmen können sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Baugrunduntersuchung

Bei den Baugrunduntersuchungen werden mittels Bohrungen Boden- und Felsproben entnommen und im Anschluss auf ihre bodenphysikalischen Eigenschaften untersucht, um die Bodenbeschaffenheit der potenziellen Leitungsverläufe zu erkunden. Die Ergebnisse der Bohrungen sowie der labortechnischen Untersuchungen und Analysen werden in einem geotechnischen Bericht zusammengefasst. Zu den untersuchten Parametern zählen allgemeine bodenmechanische Eigenschaften, die Wasserdurchlässigkeit des Bodens, die Schadstofffreiheit sowie Bodenkennwerte.

Hierdurch können notwendige Berechnungskennwerte für die Planung sowie für temporäre Baustelleneinrichtung ermittelt werden. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, land- und forstwirtschaftliche Wege und Straßen sowie die Flurstücke zu betreten und zu befahren. Die exakten Bohransatzpunkte werden entsprechend den Bedingungen vor Ort (Bewuchs, Bodenverhältnisse, ggf. vorhandene unterirdische Leitungen etc.) festgelegt. Die Zuwegung über die Vegetationsfläche erfolgt grundsätzlich über die kürzeste Distanz, kann vor Ort aber auch individuell abgestimmt werden. Die verwendeten Fahrzeuge und Maschinen sind so ausgestattet, dass Auswirkungen der Maßnahmen möglichst gering gehalten werden. Nach der Probenentnahme wird der Ausgangszustand wiederhergestellt. Außerdem werden die Bohrlöcher verfüllt und das überschüssige Bohrgut fachgerecht entsorgt.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Vorgesehen sind Methoden zur Ermittlung der Lagerungsdichte mittels schwerer Rammsondierungen (DPH), Entnahmen von Bodenproben und Aufnahme der Bodenhorizonte mittels Kleinrammbohrungen (KRB) oder verrohrter Kernbohrungen (BK). In Einzelfällen kommt auch eine Spülbohrung zum Einsatz. Während der Untersuchungsarbeiten kann es zudem zu Vermessungs- und Absteckarbeiten kommen. Sollte es nötig sein, können Freischnitte sowie Gehölzeingriffe in Absprache mit dem Eigentümer erfolgen.

Kernbohrungen (KB)

Bei diesem Bohrverfahren wird durch ein rotierendes Bohrrohr mit einer Kernbohrkrone ein ringförmiger Schlitz in das Erdmaterial gefräst. Der dabei entstehende zylindrische Bohrkern rutscht in das Kernrohr und wird durch Ziehen des Bohrgestänges zutage gefördert. Um Kernbohrungen im Festgestein einzusetzen, wird Wasser als Bohrspülung eingesetzt. Für Kernbohrungen wird eine Bohrdrehmaschine auf einem Raupenfahrzeug mit Verbrennungsmotor eingesetzt. Diese hat einen hydraulischen Antrieb, womit ein Stahlrohr drehend und drückend in den Boden geführt wird. Die verbaute Hydraulik der Maschine ist mit biologisch abbaubaren Ölen befüllt. Das Bohrgerät hat Außenabmessungen von max. 5,20 m x 2,30 m mit einer max. Höhe der Lafette von 4,80 m und einem max. Gewicht von 12.000 kg. Die geplante Erkundungstiefe beträgt max. 30 m. Das Bohrgerät wird von einem Lastkraftwagen zur Bohrstelle transportiert. Dort, wo die befestigten Wege enden, wird das Gerät abgeladen. Den verbleibenden Weg legt das Gerät über seinen Kettenantrieb zurück. Dadurch kann die Bodenverdichtung so weit wie möglich minimiert werden.

tennet.eu

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Baugrunduntersuchungen der Fulda-Main-Leitung im Abschnitt B in der Gemeinde Schlüchtern vom 31. März 2026 bis 23. Juni 2026

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant TenneT das Netzausbauvorhaben Fulda-Main-Leitung. Diese neue 380-kV-Leitung soll in Zukunft die Umspannwerke in Dipperz und Mecklar in Hessen mit dem Umspannwerk Bergrheinfeld in Bayern verbinden. Um weitere Details für den künftigen Leitungsverlauf der Fulda-Main-Leitung zu ermitteln, werden im Abschnitt B Baugrunduntersuchungen vorgenommen.

Kleinrammbohrungen (KRB) und schwere Rammsondierungen (DPH)

Bei Kleinrammbohrungen werden Ein-Meter- bzw. Zwei-Meter-Sonden lotrecht in den Boden gerammt. Anschließend werden die Sonden gezogen und durch einen Schlitz in

der Sonde die Baugrundsichtung dokumentiert und einzelne Bodenproben entnommen. Bei schwere Rammsondierungen wird eine Sondierspitze ($A = 15 \text{ cm}^2$) über ein Gestänge mit einer festgelegten Energie in den Boden gerammt wird. Als Messergebnis wird der Bodenwiderstand gegen das Einrammen erfasst. Aus der Schlagzahl lassen sich Rückschlüsse auf die Lagerungsdichte bzw. Konsistenz des Bodens ziehen. Für die Kleinrammbohrungen sowie schweren Rammsondierungen wird vorzugsweise das gleiche Trägergerät eingesetzt. Angetrieben wird die Rammsonde von einem 2-Takt-Verbrennungsmotor. Das Raupenbohrgerät hat Außenabmessungen von max. 1,50 m x 3,00 m bei einer Höhe von 2,00 m im Fahrbetrieb und 4,00 m im Bohrbetrieb sowie ein max. Gesamtgewicht von 2.800 kg. Der Sondierungsdurchmesser beträgt 80 mm (KRB) bzw. 43,7 mm (DPH). Es ist eine max. Erkundungstiefe von bis zu 15 m (KRB) bzw. bis zu 20 m (DPH) geplant. Die Erkundungen dauern dabei je nach Untersuchungsprogramm und Randbedingungen ca. 1 bis 3 Tage. Für alle Bohrungen und Sondierungen gilt: Die zum Einsatz kommenden Bohrgeräte sind auf einem Raupenfahrzeug mit Verbrennungsmotor installiert und mit Gummikettenfahrwerk und Bohrgestänge ausgestattet. Die Bohrraupen werden jeweils in einem allradbetriebenen Begleitfahrzeug auf möglichst befestigten Wegen zum Einsatzort gebracht. Die Begleitfahrzeuge verbleiben während der Erkundungsarbeiten am Feld- oder Wegesrand. Abseits der Wege erfolgt die Zuwegung zu den einzelnen Bohrpunkten in der Regel über die kürzeste Distanz mittels Kettenfahrzeuge bzw. unter dem Einsatz von Lastverteilungsplatten. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher ordnungsmäßig wieder verfüllt und der Ausgangszustand des Bohrpunktes wiederhergestellt.

Bohrarbeiten in sensiblen Räumen

Werden Bohrarbeiten in besonders sensiblen Bereichen (z. B. Wasserschutzgebieten) durchgeführt, so werden folgende Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt:

Vor dem Aufstellen des Bohrgerätes werden Folien ausgelegt, um eventuell austretende Stoffe auffangen zu können. Die Hydraulik des Bohrgerätes wird mit biologisch schnell abbaubaren Ölen betrieben. Im Zuge der für die geotechnischen Untersuchung erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW, dem Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen.

Nutzung von Grundstücken und Entschädigung bei möglichen Flurschäden Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren sowie vorübergehende Arbeits- und Abstellflächen eingerichtet werden. Im Falle von behördlichen Auflagen wird der Einsatz von Baggermatten, ökologischer und archäologischer Baubegleitung, eine archäologische Untersuchung oder ähnliches, notwendig werden. Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach § 20 SprengG.

Sollten trotz aller Vorsicht bei den Baugrunduntersuchungen dennoch Flurschäden entstehen, werden diese entschädigt. TenneT hat zur externen Beweissicherung die T3 Deutscher Bauservice GmbH beauftragt, sodass mögliche Schäden objektiv beurteilt und entschädigt werden können. Diese dokumentieren den Ausgangs- und Endzustand. Darüber hinaus kann es in Einzelfällen notwendig werden, entlang der Zuwegungen und im Bereich der Bohrpunkte Freischnitte bzw. Entfernungen von Gehölzen, Hecken oder einzelnen Bäumen vorzunehmen. Die Gehölzarbeiten finden nur nach vorheriger Abstimmung mit den Eigentümern statt. Zum Umfang der Inanspruchnahme wird zusätzlich auf die Flurstücksliste und die Lagepläne verwiesen. Der daraus unmittelbar entstehende Vermögensnachteil wird auf Basis einer gutachterlichen Bewertung ausgeglichen.

Gesetzliche Grundlage:

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18

Absatz 5 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG). Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Untersuchungen als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Baugrunduntersuchungen werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt.

tennet.eu

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Baugrunduntersuchungen der Fulda-Main-Leitung im Abschnitt B in der Gemeinde Schlüchtern vom 31. März 2026 bis 23. Juni 2026

Ihr Ansprechpartner:

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den

Baugrunduntersuchungen nehmen wir gerne entgegen.

Bitte wenden Sie sich an:

Thomas Wagner

T +49 (0)921 50740-2424

E fuldmain@tennet.eu

www.tennet.eu/de/projekte/

fulda-main-leitung

Anmeldung Infoletter:

<https://tinyurl.com/fulda-main-leitung>

86 STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADT SCHLÜCHTERN IM BEREICH BAUAMT

Die Stadt Schlüchtern sucht ab sofort einen

Bauingenieur/Techniker (m/w/d)

in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung mit 39 Stunden/Woche, um unser dynamisches Team im Fachbereich Bauamt zu verstärken.

Als Bauingenieur/Techniker bei uns übernehmen Sie vielseitige Aufgaben im Bereich Planung und Umsetzung von Bauprojekten für unsere Stadt.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauüberwachung von Tiefbau- und infrastrukturellen Projekten
- Betreuung von Sanierungs- und Modernisierungsprojekten
- Bearbeitung von Leistungsphasen nach HOAI
- Betreuung von beauftragten Ingenieurbüros, Koordination der am Bau Beteiligten
- Abrechnung nach HOAI/VOB
- Verantwortliches und selbstständiges Wahrnehmen von Aufgaben eines Bauherrenvertreters alleine und im Team
- Durchführung allgemeiner Aufgaben im Bereich Tiefbau
- Erarbeiten von Entscheidungsvorschlägen für kommunale Gremien

Eine Änderung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium (Diplom/Bachelor/Master) der Fachrichtung Bauingenieurwesen möglichst mit Schwerpunkt Tiefbau, Verkehrswegebau, Siedlungswasserwirtschaft **oder** eine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zur/zum staatlich geprüften Techniker/in – Fachrichtung Bautechnik mit Fachrichtung Bau bevorzugt mit Schwerpunkt Tiefbau
- Erfahrung in Planung und Bauleitung von Tiefbau-/Straßenbaumaßnahmen wäre von Vorteil

- Kenntnisse im Vergaberecht
- Teamfähigkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- gute Kenntnisse in den Standard-Office-Programmen
- selbstständige und umsichtige Arbeitsweise, dienstleistungsorientiertes und engagiertes Arbeiten
- Fahrerlaubnis Klasse B erforderlich
- interkulturelle Kompetenzen

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit (39 Wochenstunden)
- eine spannende, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten
- einen krisensicheren Arbeitsplatz
- eine Eingruppierung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD/VKA
- bei einem Wechsel des Arbeitgebers aus dem öffentlichen Dienst übernehmen wir Ihre Entwicklungsstufen oder erkennen förderlich Zeiten an
- tarifvertraglich garantierte betriebliche Altersversorgung
- zusätzliche finanzielle Leistungen (z.B. Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen)
- 30 Tage Urlaub und Freizeitausgleich für geleistete Überstunden
- Gleitzeitkonten und flexible Arbeitszeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Anrechnung von Vorverdienstzeiten bei der Einstufung

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.
Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 17.04.2026** unter Angabe der **Kennziffer 4.1.1/2026-04** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern
oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst **in einer PDF-Datei**)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Herr Knüttel (Leiter des Stadtbauamtes), Tel.: 06661/85-308. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Ruppert (Personalstelle), Tel.: 06661/85-115.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/datenschutzerklaerung

87 STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADT SCHLÜCHTERN IM IT-BEREICH

Die Stadt Schlüchtern sucht ab sofort einen

IT-Administrator (m/w/d)

in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung mit 39 Stunden/Woche für die Leitung der städtischen IT-Abteilung.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Administration, Wartung und Optimierung von IT-Systemen und Netzwerken,
- Betreuung und Konfiguration von Netzwerktechnik (Aruba), Serversystemen (HPE), Storage-Systemen (NetApp) sowie Backupsystemen und Firewalls (SonicWall)
- Verwaltung und Pflege von Microsoft Exchange und Active Directory, M365
- Administration und Pflege von VMware-Virtualisierungsumgebungen & Veeam
- Konfiguration und Betrieb des MDMs (Mobile Device Management)
- Sicherstellung der IT-Sicherheit und Umsetzung von Backup-/Recovery-Konzepten,
- Verantwortlichkeit für IT-Projekte und Rollouts,
- Verantwortlichkeit für die Cybersicherheit und den ausfallsicheren Betrieb der KRITIS-Infrastruktur
- 1st und 2nd Level-Support für interne und externe Anwender
- Projektaufgaben – Implementierung Künstlicher Intelligenz in der Kommune

Eine Änderung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossenes Studium der Informatik, Fachinformatiker mit mind. 5 Jahren Berufserfahrung, oder eine vergleichbare Ausbildung mit IT-Bezug oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in Verbindung mit EDV-Weiterbildungen und mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung im IT-Bereich
- sehr gute Kenntnisse in allen gängigen IT-Anwendungen sowie Kenntnisse in BSI Datenschutz, in Bereichen Cyberschutz und KRITIS-Infrastruktur, relationale Datenbanksysteme, AD, Server, Clients, Netzwerke, Firewall, Storage- & Backupsysteme
- Kenntnisse und Anwendungsbereitschaft einschlägiger Rechtsnormen
- analytisches Denken und systematische Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit, ausgeprägte Serviceorientierung und Verantwortungsbewusstsein
- grundlegendes Verständnis von heterogenen IT-Netzwerken
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung im Bereich der IT, idealerweise im kommunalen Bereich
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- sicheres Auftreten und sachorientiertes Durchsetzungsvermögen
- Belastbarkeit, Entscheidungsfreude, Durchsetzungsfähigkeit und sicheres Auftreten
- Teamfähigkeit, hohe Sozialkompetenz und Freude an der Projektarbeit mit fachübergreifenden Teams
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Wir bieten Ihnen:

- eine Eingruppierung entsprechend der Qualifikation nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD),
- flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung
- zusätzliche Leistungen gem. den Vorgaben des TVöD, z.B. betriebliche Zusatzversorgung zur Alterssicherung und Entgeltumwandlung, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt
- Verschiedene Zeitgutschriften (Geburtstag, Rosenmontag, Heimatfest „Kalter Markt“)
- Zusätzliche-Außertarifliche Leistungen z.B. Vergünstigungen im Fitnessstudio

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet.

Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 17.04.2026** unter Angabe der **Kennziffer 1.1.2/2026-it** an den.

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern
oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Bär (IT-Abteilung), Tel.: 06661/85-220. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Ruppert (Personalstelle), Tel.: 06661/85-115.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/datenschutzerklaerung

88 STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADT SCHLÜCHTERN IM BEREICH BAUHOFF

Die Stadt Schlüchtern sucht für ihren Bauhof einen/eine

Mitarbeiter/in (m/w/d)

in Vollzeit (39 Stunden/Woche) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Aufgabenschwerpunkte:

- Pflege und Instandhaltung der Grünflächen und Außenanlagen
- Unterhaltung und Instandhaltung der kommunalen Anlagen, Liegenschaften und Einrichtungen
- Mitarbeit bei allen anfallenden bauhofüblichen Tätigkeiten
- Ausführung einfacher handwerklicher Tätigkeiten verschiedener Gewerke

- Mitwirkung bei der Durchführung bei kommunalen Veranstaltungen (ggf. auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten)
- Aufstellen und Unterhaltung der Verkehrszeichen
- Mitarbeit im Winterdienst (Rufbereitschaft)

Änderungen im Aufgabenzuschnitt behalten wir uns vor.

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine unbefristete Vollzeitstelle im öffentlichen Dienst
- eine Jahressonderzahlung, ein jährliches Leistungsentgelt sowie ab 01.01.2025 einen Zuschuss in Höhe von 15,00 % zur betrieblichen Altersvorsorge über einen Vertrag bei der Sparkassenversicherung nach der Probezeit
- eine leistungsgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVöD mit der Option auf einen Aufstieg nach Entgeltgruppe 6 TVöD
- Verschiedene Zeitgutschriften (Geburtstag, Rosenmontag, Heimatfest „Kalter Markt“)

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Schreiner wäre wünschenswert
- Beherrschung aller Pflegekleingeräte
- sicherer Umgang mit Pflanzenschutzmitteln
- eine Fahrerlaubnis der Klasse C oder CE
- Bereitschaft zum Winterdienst
- ein hohes Maß an körperlicher Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu Arbeitseinsätzen außerhalb der Regelarbeitszeit (Wochenend-, Feiertags- und Nachtarbeit)

Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichbehandlungsgesetz wird gewährleistet. Sofern es der Betriebsablauf zulässt, ist diese Stelle grundsätzlich auch teilbar.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte bis zum **30.03.2026** unter Angabe der **Kennziffer 4.1.2/2026** an:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an: **bewerbung@schluechtern.de** (bitte zusammengefasst in **einer** PDF – Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Herr Lotz (Bauhofleiter), Tel.: 06661 85-303.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsverfahren haben, wenden Sie sich bitte an Frau Ruppert (Sachbearbeiterin Personalstelle), Tel.: 06661/85-115.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/datenschutzerklaerung

89 STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADT SCHLÜCHTERN; HIER: REINIGUNGSKRAFT FÜR DEN STÄDTISCHEN BAUHOFF

Die Stadt Schlüchtern sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Reinigungskraft (m/w/d)

für den städtischen Bauhof in Teilzeit (10 Stunden/Woche).

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Raumpflege im Innenbereich
- Fensterreinigung
- Oberflächenreinigung von Mobiliar und Türen
- Toilettenreinigung
- Nassreinigung der Böden
- Unterstützung bei kleineren hauswirtschaftlichen Tätigkeiten

Wir erwarten von Ihnen:

- praktische Erfahrungen im Reinigungsbereich
- selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- freundliches Auftreten
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Bereitschaft
- Führerschein (mind. Klasse B oder vergleichbar)

Wir bieten Ihnen:

- eine befristete Beschäftigung in Teilzeit für 12 Monate mit der Möglichkeit einer Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine leistungsgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe 3 TVöD-VKA
- eine Jahressonderzahlung, ein jährliches Leistungsentgelt sowie einen Zuschuss in Höhe von 15,00% zur betrieblichen Altersvorsorge über einen Vertrag bei der Sparkassenversicherung nach der Probezeit
- ein kollegiales Arbeitsumfeld
- verschiedene Zeitgutschriften (Geburtstag, Rosenmontag, Heimatfest „Kalter Markt“)

Die Stelle ist sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet.

Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **30.03.2026** unter der **Kennziffer 1.1/2026-04** an:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern
oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Für Auskünfte zur ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen Frau Blum (Sachbearbeiterin Personalstelle) unter Tel.: 06661/85-105 zur Verfügung. Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Ruppert (Personalstelle), Tel.: 06661/85-115.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/datenschutzerklaerung